

Denkmalschutz

In Füssen steht eine Vielzahl von Gebäuden unter Denkmalschutz, wie Sie der [Denkmalliste der Baudenkmäler](#) Baudenkmäler des [Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege](#) entnehmen können. Sollten Sie an Ihrem Gebäude, das unter Denkmalschutz steht, etwas verändern wollen, raten wir Ihnen zunächst mit dem [Landratsamt Ostallgäu](#) Kontakt aufzunehmen, da für Ihr Vorhaben unter Umständen eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.

Eine Genehmigungspflicht nach den denkmalrechtlichen Bestimmungen kann insbesondere bestehen für Maßnahmen

- an einem eingetragenen Einzeldenkmal oder in dessen Nähe,
- im Bereich des Altstadtensembles,
- auch soweit sie nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen.

Zuschüsse

Eventuell haben Sie Anspruch auf Zuschüsse, wenn Ihr Vorhaben den jeweiligen Erfordernissen entspricht. Bitte wenden Sie sich hierzu an das [Landratsamt Ostallgäu](#).

Steuerliche Vorteile

Wegen evtl. steuerlicher Vorteile aufgrund des Denkmalschutzes wenden Sie sich bitte vor Beginn des Vorhabens an Ihr [zuständiges Finanzamt](#).